

# Schutzmassnahmen bei Asbestsanierungen

Von Dr. Mathias Joppen, Geophysiker  
Inhaber der Joppen & Pita AG,  
Umweltplaner Geologen Geotechniker, Basel

In dieser Publikation werden auch Objekte vorgestellt, die auf ehemaligen Industriebrachen realisiert wurden oder Gebäudesanierungen beinhalteten. Alle Betroffenen, von LiegenschaftsbesitzerInnen über Mieter bis hin zu Planern oder ArchitektInnen müssen dazu beitragen, dass die Asbestgefahr erkannt und richtig gehandelt wird. Arbeiten, die eine hohe Anzahl an Asbestfasern freisetzen, bergen erhebliche Gesundheitsrisiken und dürfen nur von anerkannten Asbestsanierungsunternehmungen unter Beachtung der EKAS-Richtlinie 6503 (Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit) durchgeführt werden.

Für Architekten und Bauplaner gehört die Abklärung eines möglichen Asbestvorkommens zum Standard. Sie tragen massgeblich zu sicheren Baustellen bei und sorgen damit im Interesse ihrer Kundinnen und Kunden dafür, dass Budget und Zeitplan eingehalten werden können. Gesetzliche Grundlage dazu bildet die Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer/-innen bei Bauarbeiten (Bauarbeitenverordnung SR 832.311.141).

Das Auffinden asbesthaltiger Materialien in einem Gebäude, Materialanalysen oder die sichere Asbestsanierung wird von Fachexperten bewerkstelligt. Zugang zu diesen Wissensträgern bietet das Forum Asbest Schweiz (FACH), eine gemeinsame Informationsplattform des Bundesamts für Gesundheit (BAG), des Bundesamts für Umwelt (BAFU), der Suva und weiterer Partner zum Thema Asbest über eine öffentlich zugängliche Adressliste ([www.forum-asbest.ch](http://www.forum-asbest.ch)).

Asbestsanierungen können komplex ausfallen, was im Rahmen des Gebäudechecks (Bauschadstoff-Untersuchung) durch den beigezogenen Fachexperten (hier: Bauschadstoffdiagnostiker) festgelegt wird.

Bei komplexen Asbestsanierungen empfiehlt das FACH eine umfassende Sanierungsbegleitung, bestehend aus einer Fachplanung und Fachbauleitung. Beide Funktionen werden in der Regel von derselben Fachperson wahrgenommen, zu deren Aufgabenbereich die Erarbeitung eines Sanierungs-, Mess- und Entsorgungskonzepts, die visuellen Kontrollen vor, während und nach den Sanierungsarbeiten und die Raumluftmessungen gehören. Die Fachperson muss eine fundierte Grund- und Fachausbildung auf dem Gebiet und entsprechende praktische Erfahrungen besitzen. Der erfolgreiche Abschluss von Asbestsanierungsarbeiten wird durch visuelle Kontrollen und Zonenfreimessungen mittels Raumluftmessungen sichergestellt, was die Voraussetzung ist für die Aufhebung der Sanierungszonen.

In der Schweiz gibt es 1,8 Mio. Wohngebäude, wovon 1,3 Mio. vor 1990 erbaut wurden und somit potenziell asbesthaltige Materialien enthalten, die in der Zukunft erneuert oder saniert werden. Die Bewältigung dieser Aufgabe bedingt ein Zusammenspiel aller Akteure und umsichtiges Handeln unter Beizug von FachexpertenInnen, damit den dort beschäftigten Arbeitnehmern ein sicheres Arbeitsumfeld geboten wird.

Abb.: Quelle Joppen & Pita AG

